

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 35. Montags den 31. August 1801.

## 1. Warnungsanzeige.

**E**in Unterthan im Amte Heepe ist wegen begangenen Diebstahls zu 6 monatlicher Buchthaus-Strafe, mit 30 Peitschenhieben beim Auftritt und Ende verurtheilt worden. Signatum Minden den 19. August 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Regierung.

v. Arnim.

**E**in gewisser Hauerling aus dem Amte Heepe ist wegen Diebstahls zu einerjähriger Buchthausstrafe mit vollem Willkommen und Abschied condamniert worden. Sign. Minden am 19. August 1801.

Königl. Preuß. Minden - Ravensbergische Regierung.

v. Arnim.

## 2. Citationes Edictales.

**S**eine Königl. Majestät von Preußen unser allernädigster Herr lassen densen ausgetretenen Landes-Unterthanen des Amtes Heepe als

1. Hermann Adolph Sielemann Nr. 2. Bauerschaft Binnen.

2. Hermann Wilhelm Frerck Nr 8. Bauerschaft Stieghorst.

3. Caspar Christoph Schneider Nr 39. Bauerschaft Siecker.

4. Peter Henrich Möseler Nr 1. von der Milser Arrode.

5. Caspar Henrich Theenhausen Nr 7. Bauerschaft Heepe.

hierdurch bekannt machen, daß der Abrogatus fisci camerae unterm 20. Juny a. c. die Konfiscations - Klage gegen sie erhoben und auf ihre Vorladung per Edictales angetragen habe. Da nun diesem Gesuche statt gegeben worden, als werden vorgeschachte ausgetretene Cantonisten hiermit vor geladen, in termino den 2. November a. c. vor dem Regierungs - Auscultator Dr. Dr. am 9 Uhr Morgens sich auf hiesiger Regierung zu gestellen, ihre Rückkehr in hiesige Provinzen glaubhaft nachzuweisen und von ihrer bisherigen Abwesenheit Rebe und Antwort zu geben, unter der Warnung, daß, wenn sie solches spätestens in d. im bezielten termino nicht thun sollten, sie als Treulose, her Werbung halber ausgetretene Unterthanen, sowohl ihres gegenwärtigen, als des ihnen in der Folge durch Erbschaften oder sonst etwa anfallenden Vermögens werden verlustig erklärt und solches der Invaliden Cassse zuerkannt werden wird; wernach sie sich also zu richten haben. Urkundlich ist diese Edictal - Citation sowohl bey hiesiger Regierung als auch bey dem Amte Heepe auffigirt und den Lippstädtter Zeitungen und den hiesigen Intelligenzblättern 3 mal inserirt.

M m

ret worden. So geschehen Minden am 26.  
Juny 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg'sches  
Regierung.

v. Arnim.

**F**olgenden ausgetretenen Cantonisten des  
Amts Brackwede, als  
1. Johann Friedrich Steinkroeger von  
Nr. 76. Bauerschaft Senne. 2. Christoph  
Güthans von Nr. 24. auf dem Meyerhofe  
in Igelhorst. 3. Henrich Christoph aufm  
Brinck von Nr. 42. Bauerschaft Igelhorst.  
4. Hermann Friedrich Brinkmann von Nr.  
2. Bauerschaft Hollen. 5. Friedrich Worm-  
holz von Nr. 5. daselbst. 6. Johann  
Christoph Schreve von Nr. 18. daselbst.  
7. Franz Adolph Beerhorn von Nr. 6.  
Bauerschaft Niehorst. 8. Gerhard Hen-  
rich Strüver von Nr. 9. daselbst. 9. Hen-  
rich Schütter von Nr. 1. Bauerschaft Eb-  
besloh. 10. Friedrich Wilhelm Ramsforth  
von Nr. 2. daselbst. 11. Johann Henrich  
Schöning von Nr. 31. Bauerschaft Brok-  
hagen. 12. Ernst Ludolph Ludwig von  
Nr. 120. daselbst. 13. Johann Henrich  
Gramme von Nr. 51. Bauerschaft Steinhä-  
gen. 14. Henrich Adolph Beckmann von  
Nr. 52. daselbst. 15. Henrich Adolph und  
16. Hermann Christoph Graeve von Nr. 79  
daselbst, wird hierdurch bekannt gemacht,  
dass der Cammerfiscal Müller als Vertreter  
der Invaliden-Casse unterm 20. Juny c.  
gegen sie als ausgetretene Landeskinder  
Klage erhoben und auf ihre öffentliche Vor-  
ladung angetragen hat. Da nun diesem  
Gesuche statt gegeben, und Terminus zur  
Nachweisung ihrer Zurückkunft auf den 4.  
Novbr. a. c. vor dem ernannten Deputato  
Regierung's Auscultator Bethacke ange-  
zeigt worden, als werden vorgedachte Can-  
tonisten hierdurch aufgefordert, zwischen  
hier und dem bestimmten Termine in den  
hiesigen Provinzen zurück zu kommen, und  
wie solches geschehen im obigen Termine  
glaublich nachzuweisen, auch über ihre  
bisherige Abwesenheit Rede und Antwort

zu geben. Werden sie dieses nun spätestens  
bis zu dem angesehnen Termine nicht thun,  
so werden sie als Treulose der Werbung  
wegen Ausgetretene angesehen, und sie ih-  
res jetzigen und künftigen ihnen durch Erb-  
schaften oder sonst etwa anfallenden Ver-  
mögens für verlustig erklärt und dieses der  
Königl. Invaliden-Casse zuerkannt werden.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation ge-  
gen sie erlassen worden.

So geschehen Minden am 26. Juny 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-  
sche Regierung. v. Arnim.

Nachdem der Criminalrath Müller als  
Vertreter der Königl. Invaliden-Casse  
gegen folgende emigrierte Cantonisten des  
Amts Ravensberg, als

1. Hermann Christoph Helling von Nr  
18. Bauerschaft Oldendorff. 2. Hermann  
Henrich Voelkenkamp von Nr 22. Bauer-  
schaft Kunzebeck. 3. Franz Joseph Reising  
von Nr 7. Bauerschaft Hörsle. 4. Johann  
Henrich Corbemann von Nr. 46 daselbst.  
5. Arnold Henrich Windau von Nr 55.  
Bauerschaft Döckhorst. 6. Hermann Hen-  
rich Windau von der Halstenbecker Arrode.  
7. Johann Henrich Müsseschmidt von Nr  
7. Bauerschaft Hesselteich. 8. Johann  
Henrich Weincke von Nr 10. Bauerschaft  
Loxten. 9. Johann Wilhelm Simon von  
Nr 63 Bauerschaft Osterweg. 10. Johann  
Henrich Strothmann von Nr 25 daselbst.  
11. Johann Henrich Witte von der Witten-  
steiner Arrode. 12. Jacob Kosiek vor Nr  
11. Bauerschaft Bamhausen. 13. Caspar  
Henrich Ferning von Nr 22. Bauerschaft  
Hülfeld. 14. Henrich Wilhelm Kieker  
von Nr 8. Bauerschaft Kleykamp. 15. Bernhard  
Henrich und 16. Johann Christ-  
ian Grossheyde von Nr 6. Bauerschaft  
Berghausen. 17. Jobst Henrich Stroth-  
mann von Nr. 60. Bauerschaft Peckelau.  
klagbar geworden und auf ihre öffentliche  
Vorladung angetragen, diesem Gesuche  
auch statt gegeben, und Terminus zur  
Nachweisung ihrer Zurückkunft auf den 7.

Mobbr. a. c. vor dem ernannten Deputato Regierungs-Audultator Timurig angezeigt worden, so werden dieselben hierdurch öffentlich aufgefordert, zwischen hier und dem bestimmten Termine in die hiesigen Provinzen zurück zu kommen und daß solches geschehen in gedachten Termine nachzuweisen, auch über ihre bisherige Abwesenheit Rede und Antwort zu geben. Werden sie dieses nun spätestens bis zu dem angezeigten Termine nicht thun, so werden sie als Creulose, und wegen des Soldatenstandes Ausgetretene angesehen, und sie ihres lebigen und künftig ihnen etwa durch Erbschaft oder sonst anfallenden Vermögens für Verlustig erklärt, und dieses der Königl. Invaliden-Casse zugekannt werden.

Es ist daher diese Edictal-Citation gegen sie erlassen worden.

So geschehen Minden am 26. Juny 1801.  
Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-  
sche Regierung. — v. Aenam.

### 3. Citatio Creditorum.

Da das Mobiliar-Vermögen des ohnslängst verstorbenen Hrn. Wessel Rabbe auf Betrieb einiger Creditoren bereits versilbert worden; als werden nunmehr alle diejenigen welche an den Kaufgeldern rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen sollten hierdurch vorgeladen, solche in termino den 29. Sept. c. a. bey hiesigen Amte anzugeben und rechtlicher Art nach, zu iustificiren, wiedrigensfalls sie damit nichts ferner gehört, sondern von der Masse abgewiesen werden sollen.

Sign. am Königl. Amte Nahden den 27. August 1801.

Wertenkamp.

Über das Vermögen des Heuerlings Philip Freese in Lorten, ist Unzulänglichkeit halber der Concurs eröffnet. Die Gläubiger desselben werden daher, bey Gefahr der Abweisung von der Concurs-Masse hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre an ihn habende Forderungen am 18. Septbr

hieselbst anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen.

Amt Ravensberg am 25. Julii 1801.  
Lüder.

Alle diejenigen, welche an den Zimmersmann Hans Harm Bruns zu Kussendorf oder an den Albrecht Sponuth Nr. 19 zu Meinsen, der auch die Neuznahmen Sivert und Watermann führt, gegründete Forderungen zu machen und solche bey hiesigen Amte anzugeben, bis jetzt unterlassen haben, werden hierdurch zum Anmelden und Klarmachen derselben auf Donnerstags Vormittags 9 Uhr von 3. Sept. d. J. bey Strafe nachmäßiger gänzlicher Abweisung öffentlich an hiesige Amtstube vorgeladen.

Sign. Bückeburg den 18. Aug. 1801.  
Gräfl. Schaumburg Lippisches Amt.  
J. G. Habicht. Stolting.

Dennich in weil. hiesigen Kaufmanns Carl Tieste Verlassenschafts-Sache der Advocat Deichmann allhier, als Curator ventris, dem hiesigen Amte zu vernehmen gegeben, daß er nicht ehender seine Erklärung über die Antretung der Erbschaft abgeben könnte, bevor nicht der Status patribus genau erkiert worden, auch zugleich dabei nachgesucht, daß sämtliche Gläubiger des verstorbenen Carl Tieste edictaliter vorgeladen werden mögten, diesem Petito, denn auch defixirt worden; als werben alle und jede welche an dem Vermögen des Defunktus einige Forderungen und Ansprüche sie rühren her aus welchem Grunde sie wollen, haben, oder zu haben vermeinen, hiemit perentorit geladen, solche in den dazu bezielten Termine, den 5. kommenden Monath September, den Sonnabend nach dem 13. Sonntage Trinitatis, Morgens 10 Uhr, vor hiesigen Amte anzugeben und geltend zu machen. Derectum Stolzenau den 24. August 1801.

Königl. Churfürstl. Amt.  
Bothmer. Münnicoper. Niemeyer.  
Pm 4

## 4. Ausbierung.

**D**ie von dem verstorbenen Hofrat Dr. Opitz bewohnte Stifts-Curie am Kämpe, soll von Grund auf neu erbauet und in Termine den 19ten Oct. d. Jahres der Versuch gemacht werden, ob sich jemand finde, welcher diesen Bau im Sommer 1802. gegen Vorschuss eines Capitols, welches zu 4 prCent verzinset und in leidlichen jährlichen Abträgen amortisirt wird, in der Art übernehmen wolle, daß er sich dadurch eine lebenswierige gute Wohnung zusichert.

Allerfalls soll auch diese mit einem Garten und Hofplatze versehene Curie in Erbapacht ausgeboten werden. Die Liebhaber können sich am 19ten Octbr. Morgens 10 Uhr auf dem Martini Capitul einfinden und die näheren Bedingungen einsehen.

## 5. Notification.

**D**er Müller Jobst Henrich Buscher ist der Grestennühle, vor Vielesfeld hiesigen Amts, und die Wittwe Lüttichen haben laut heutigen Contracts bei ihrer vorhabenden Verherrathung, die sonst unter Eheleuten gebrauchliche Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Amt Brakwede den 14. Julius 1801.

Brune.

## 6. Sachen so gefunden.

**B**eym Colono Mblatt Nr. 24. zum Mühlendamm sind schon seit einigen Wochen zwey ausgewachsene Sauschweire so im rechten Ohr eingeschnitten, aufgetrieben worden, wozu sich der Eigentümer längstens binnen 14 Tagen bei hiesigen Amte melden muß: da solche sonst Meistbietend verkauft werden sollen.

Amt Rahden den 20. August 1801.  
Verckenkamp.

## 7. Avertissement.

**D**er Hochfürstl. Hessen-Casselsche Universitäts-Tanzmeister Hellon zeigt

einem hochzuberehrenden Publico hierdurch gehorsamst an, daß er seinen Tanzsaal bey Hr. Franke am Walle bereits eröffnet und schmeichelt sich eines zahlreichen Zuspruchs mit der Versicherung, daß er sich alle nur mögliche Mühe geben wird, den Besitz seiner Eltern zu erhalten, welche ihm ihre Kinder anvertrauen wollen.

## 8. Todessäle.

**D**ie Hüllhorster Kirchengemeinde hat durch den Tod ihres eben so anspruchlosen, als allgemein geschätzten Predigers Hrn. Harrhausen am 20. d. M. einen unschätzlichen Verlust erlitten. Sie betrauet einen Freund und Rathgeber in allen Verhältnissen. — Ihre Jugend weint am Grabe eines rechtshaffnen Lehrers, dessen edler Sinn für gemeinnützige Wirksamkeit, mit rasslosem Eifer gepaart, das Ideal eines verdienten Landpredigers praktisch entwickelt hat. — Späten Nachkommen wird sein Andenken theuer und werth seyn.

Reineberg am 21. August 1801.

Delius.

**N**ahmens der Hüllhorster Gemeinde. Heute verlohr ich mein gutes liebes Weib Johanne Friderique geborne Lütgert aus Berlin an der Aufzehrung im 34sten Jahre ihres Lebens. Kaum 4 Jahre währt unsre glückliche Ehe, und von 3 Kindern lebt nur noch mein ältester Sohn. Unsern Verwandten und Freunden mache ich diesen mit sehr bittern Verlust bekannt, ich bin von ihrer herzlichsten Beilenahme und davon überzeugt, daß sie mit mir einstimmen werden, daß ich mit ihr alles verlohr was mir das Leben werth machte, und daß sie mit mir diesen unerschlichen Verlust beweinen werden. Vielesfeld den 23. Augl. 1801. Fried. Heim. Volenius.

9. An die Edlen des Landes  
Büschreiben im Namen der  
Volkschullehrer, des Fürsten-  
thums Minden.

Wir schwingen nicht, o Edle Männer,  
Die Fackel welche singt und brennt,  
Und die man unrecht oft Aufklärung  
nennt.

O diese täuschet keinen Kenner!  
Sie leuchtet da mit ihrem Schimmerlicht  
Wo, nicht Vernunft, nein, Leidenschaft  
nur spricht!

Gleich einem Irrlicht aus Morästen,  
Entbrennt sie aus entarteter Cultur,  
Aus weichlicher Verfeinerung, nicht aus  
Natur.

Wo Luxus-Künste alle Lust verpesten,  
Und im Gefolge wilder Neppigkeit,  
Da da ist Jacobiner-Aufklärung nicht  
weit.

Wir aber wehren dem verderbten Zion  
Durch Sittenbesserung und durch Reli-

gion.  
Muß nicht das milde Licht der Christus-  
lehren  
Dem trüben Sumpf der Neppigkeit  
Und den Verächttern unsrer Zeit  
Durch seine Himmelskraft allein noch  
wehren?

Und darum, Edle Männer wären wir  
so gern  
Mit Geist und Kraft noch besser ausgerüstet,  
Zu treiben dieses Werk des Herrn!  
Verzeiht den süßen Wunsch. O wenn Ihr  
möget  
Wie leicht es da an Gaben und Verstand-  
bedürftig  
An Geisteskraft und ach! an Munterkeit  
gebricht,  
Ihr würdet uns die Hülse nicht versagen,  
Die wir uns wünschen, statt unthätig  
nur zu klagen!

Wie aber nun? So klopste doch der  
Mann,  
Der für uns sprach, bisher noch besser

An jedes Bürgers Haus, als an das Thor  
der Schlösser,  
An Bauerhütten <sup>\*)</sup>, als Palläste an? —  
Nein, nein, Ihr Edeln, nicht verachtet  
Rönt, werdet Ihr uns, die wir treu  
Das Volk belehren, das es folgsam sei!  
So lasst uns nicht umsonst nach Geistes-  
nahrung schmachten,

#### 10. Abschied eines dankbaren Fremdlinges.

Unterzeichneter, der im Begriff ist, diese  
Stadt zu verlassen, worin er sich  
seit mehr als 6 Jahren aufgehalten, hat  
die Ehre sich den Bewohnern derselben zu  
empfehlen, von ihnen Abschied zu nehmen  
und diese Gelegenheit zu benutzen, um ihnen  
seine lebhafteste und ergebenste Erkenntlich-  
keit für alle erzielte Güte, Freundschaft  
und Gewogenheit, welche sein gefühlvolles  
Herz nie vergessen kann, zu bezeugen.

von Maukere.

Minden den 30. August 1801.

#### 11. Nachricht an das wohl- thuende Publicum.

Zu Unterstützung der abgebrannten zu  
Zehdenick ist seit den 16. July noch  
eingegangen

Von Oldendorf unterm Limberg 10 Rtl.,  
Holzhausen bey Hausberge 1 Rtl., Peters-  
hagen bey einer Hochzeit gesamlet 6 Rtl.,  
Hudenbeck 1. Grid'or.

Denen menschenfreundlichen Gebern dan-  
ke ich Namens der Bedürftigen und benach-  
richtige sie daß obige Beiträge mit heutiger  
Post zu ihrer Bestimmung abgehen.

Minden den 27. August 1801.

Kottenkamp.

<sup>\*)</sup> Ein Bauer in Südhemmen hat zum Ge-  
bue des Instituts zur Fortbildung  
der Volkschullehrer im S. M. für  
jedes Jahr mit 5 Thaler, subskribirt. Es  
scheint wir haben auch unsre Kleinjegs.

Ueber die Ursach des täglich wachsenden Holzmangels.

(von Herrn A. Bannmäller.)

(Fortsetzung.)

Hiesher gehörten auch jene unbebaute Gegenden, besonders fahre Verge u. dgl. die man in so vielen Provinzen Deutschlands im offenen Felde oft antrifft. Der einzige Nutzen, den man jetzt, und auch den nicht allemal davon zieht, ist, daß das Vieh zur Weide dahin getrieben wird. Allein, theils ist das Futter so elend, theils sind diese Gegenden oft so weit entfernt, daß das Vieh durch den weiten Weg, den es dahin zu machen hat, mehr abgemattet wird, als es Nahrung erhält. Wenn diese Plätze mit Holz bepflanzt würden, wie groß würde dagegen der Nutzen seyn? Man wende nicht ein, daß diese Gegenden kein Holz forthingen können, denn hierauf glaube ich schon hinlänglich geantwortet zu haben. Ueberall, nur wenige Flecke ausgenommen, gedeihet Holz, wenn der Boden gebürgt untersucht, und die sich dahin passende Holzart richtig gewählt wird. Man bepflanze erst eine schmale Strecke von der Seite, da die festigsten Winde und andere physische Hindernisse eindringen, so werden diese eine Schutzwälle werden, dahinter in der Folge der junge Wald gedeihen kann. Freylich ist dieses nicht das Werk eines Tages, und Menschenalter werden dazu erforderl., alslein der Anfang muß doch einmal gemacht werden, und gesegnet sey der Menschenfreund, der den ersten Stein zur Grundlage irgend eines gemeinnützigen Unternehmens legt. <sup>\*)</sup>

<sup>\*)</sup> Man siehe in dem „Neujahrs geschenk für Forst- und Jagd liebhaber; von F. v. Wildungen, Mariburg, 1796.“ die Vorschläge, welche der Hr. Forstmeister Hartig hierüber gemacht hat. — Ein Unbekannter machte den Vorschlag, daß man, damit die Waldungen besser verwaltet würden, die Domainen-Waldungen an Privatleute vertheilen sollte, welche dann

2. Die andere Ursache des sich täglich mehrenden Holzmangels sind die Verschwendung und unnöthige Verwüstung des Holzes, und es ist wichtig, wenn dem Uebel gesteuert werden soll, seine ganze Aufmerksamkeit hierauf zu wenden. Verschwendung nennen wir, wenn eine Sache unnöthig, oder im größern Maße, als erforderlich ist, verbraucht wird. Vielfach ist die Art und Weise, wie das Holz in unserm deutschen Vaterlande verschwendet wird.

a) Beym Bauen wird oft durch die Unserfahrenheit oder Nachlässigkeit der Zimmerleute sehr vieles Holz verwüsstet. Die Bäume werden zu dick gewählt, da dünnere das nemliche leisten können, und ein großer Theil des kostbaren Holzes fällt dann in die Späne und geht verloren. Könnte diesem Unfug nicht gesteuert werden, wenn sachverständigen Männern die Aufsicht hierüber übertragen würde, die dann nach Pflicht und Gutbesinden, und nicht nach dem eigenmächtigen Urtheile der Zimmerleute, das Holz anweisen müßten?

b) Wenn statt der gebrannten Steine, deren Verfertigung so viel Holz kostet, auf dem Lande, wo doch überall Lohn zu finden ist, auf die sogenannten Luststeine, die sich jeder Landmann in übrigen Stunden selbst verfertigen könnte, mehr gehalten würde, so könnte dadurch, wenn die inneren Wände damit ausgemauert würden, sehr viel Holz erspart werden.

c) Die Schindeln kosten sehr viel Holz, welches, wenn die seit kurzem bekannt-

---

ihr Eigenthum mit der Sorgfalt besorgen würden, welche sie auf Ackerbau und andre bergliegenden Gegenstände verwenden. Man sehe: „der Forstier, oder neue Vorträge zum Forstwesen, B. F. Heidenberg. Nürnb. 1797.“ Es ist nun dieses trülich ein Vorschlag, der ewig ein frommer Wunsch bleiben dürfte; allein es ist doch wichtig zu wissen, was einsichtsvolle Männer schon über diesen wichtigen Gegenstand gedacht und geschrieben haben.

gewordene Lehm schindeln eingeschürt würden, erspart werden könnte.<sup>o)</sup>

d) Wie vieles Holz wird nicht durch schlechte, zu große und übel eingerichtete Dosen verschwendet? welches bey einer guten und wirthschaftlichen Einrichtung derselben erspart werden könnte. Eben so könnte ein großer Theil des Holzes, das in den einzelnen Backöfen unnütz verbrant wird, erübrigt werden, wenn in jedem Orte allgemeine Backöfen errichtet würden.

e) Zaune sind äußerst holzverderbend. Da, wo Umgäunung eines Feldes wirklich nöthig ist, kann dieses durch Anlegung grüner Hecken und Zaune geschehen, welche nebst der großen Holzersparniß, noch in mancher andern, auch wirthschaftlichen Rücksicht so vortheilhaft sind.

f) Wo Wasserleitungen sind, kosten dieselben wegen der Röhren, die dazu erforderlich werden, beträchtlich Holz, welches wegfällt, wenn man das Wasser durch irgende, oder noch besser durch bleierne Röhren leitet. Die Kosten, welche eine solche Anlage verursacht, wird durch die Dauer und die Ersparung des Holzes hundertfältig ersetzt.

g) Die vielen Stege, kleine und größere Brücken, wovon viele nicht einmal zur Nothwendigkeit, sondern hloss zur Bequemlichkeit dienen verwüsten ebenfalls viel Holz. Wenn dergleichen Brücken, da wo sie nothwendig sind, von Stein erbauet würden, so kostet zwar die erste Einrichtung viel, aber dieses kann, gegen die Ersparniß des Holzes gerechnet, in keine Betrachtung kommen.

h) An vielen Orten verursacht das Abschneiden der Reiser zu Besen, und an ans-

tern das Abstreifen des Laubes zu Streu und Fütterung, den größten Schaden, denn dadurch, daß den Bäumen die Blätter, ehe sie abtrocknen, entrissen werden, raubt man ihnen die Kraft, durch dieselben Feuchtigkeit und Nahrung an sich zu ziehen, und viele Knospen werden schon für das folgende Jahr vernichtet.

i) Am holzverderblichsten, und wenn man es mit Vorurtheils-freien Augen betrachtet, am unndthigsten sind die Särge, die man den Verstorbenen mit unter die Erde giebt. Dieses Holz verfault dann ungenuzt, und wie viel dieses betrage, wird jeder einsehen, der bey der Bevölkerung eines Landes die Mortalität von einer, und das Holz, was zu jedem Sarge erfordert wird, von der andern Seite berechnen will. Der Mensch kriecht nackt und bloß in die Welt, und mich deucht es könnte auch eben so wieder davon abtreten. Die Vorurtheile des großen Hauses sind aber nun einmal dagegen, und man glaubt sich an den Verstorbenen zu versündigen, wenn man sie ohne einen solchen Sarg zur Erde bringen wollte. Der Kaiser Joseph versuchte es, gegen dieses Vorurtheil zu kämpfen. Er verordnete, daß in jedem Orte ein allgemeiner Sarg gehalten, und die Verstorbenen darin bloß bis zur Begravnißstelle gebracht werden sollten. Die Verordnung war weise, aber das Vorurtheil zu tief eingewurzelt, und die Sache unterblieb wieder. Hoffentlich wird bald die Zeit kommen, daß wir einsehen werden, daß wir den Verstorbenen dadurch weder ehren noch schänden, und daß, wenn sie verstorben noch Anteil an den hinterlassenen nehmen könnten, wir sie nur dadurch wahrhaft ehren, wenn wir durch gute Handlungen uns ihres Andenkens würdig machen. Wenn aber doch den Verstorbenen Särge mitgegeben werden sollen, könnte man solche nicht von andern minder theuren Stoffe machen, und das viele Holz dadurch ersparen? Wie, wenn man sie

<sup>o)</sup> In „Adolph's Bruchstück aus dem praktischen Forst- und Kameralwesen, Weimar, 1795.“ und in den „Nachrichten von gelehrten Sachen, Erfurt, 1798.“ finden wir sehr gute Vorschläge, welche Dr. P. Siegling machte, wie dem einreisenden Mangel an Bauholz abzuheilen sei.

etwa aus bloß getrockneten oder halb gebrannten Thon verfertigte? Sie hätten dann obendrein noch den Nutzen, daß der Körper um so geschwinder in Fäulnis überginge, und durch seine Aussäufung den Lebenden weniger schädlich würde. Gewiß verdient die Sitte der Völker, welche ihre Toten verbrennen, nicht den Namau der Wildheit, und der Barbaren, denn sie ist in mancher Rücksicht der Vernunft des Menschen angemessener, und seiner Gesundheit zuträglicher, als die Art, wie wir unsere Toten der Verweisung übergeben.

k) Die vielen Malzdarren, Brantweinsbrennereien, Brauereien u. dgl. kosten ebenfalls jährlich eine große Menge Holz, welches erspart werden könnte, wenn dergleichen Oesen mit Steinkohlen und Korf geheizt würden, so wie überhaupt diese mehr zum heizen und kochen verwandt werden sollten.

l) In den nördlichen Provinzen Deutschlands habe ich noch eine Gewohnheit vorgefunden, welche sehr viel Holz kostet, und nicht nur nicht nützlich, sondern im höchsten Grade schädlich ist. Dieses ist die warme Fütterung der Kühe und andern Viehes. Wie vieles Holz kostet dieses Kochen des Viehfutters, und wie manches Stück ist schon durch die Nachlässigkeit der Mägde und Knechte darüber zu Grunde gegangen? In allen nördlichen Provinzen ist diese Sitte ganz unbekannt, und niemand wird läugnen, besonders wenn wir die Schweiz dazu rechnen wollen, daß die Viehzucht dort in großer Vollkommenheit sey. Es giebt keine Ursache, welche die warme Fütterung des Viehes nothwendig machen könnte. Sie ist der Natur des Viehes geradezu entgegen, und das Klima, feuchte oder kältere Luft und dergleichen kann kein hinreichender Grund seyn, warum wir sie vertheidigen wollten. Der Erfolg hat es auch gelehrt, daß das Vieh, welches kalt gefüttert wurde, nicht nur eben so gesund sondern noch gesunder und weniger krank-

heiten unterworfen war, als solches, welches warm gefüttert wurde.<sup>\*)</sup>

3) Eine dritte und eben so verderbliche Ursache des Holzmangels ist Nebenbenutzung der Waldungen, worunter ich Waldhütung und Waidgräseren, Laub- und Streusammeln, Eicheln- und Büchen Mast rechne.<sup>\*\*)</sup>

Die Waldhütung ist dem Fortkommen und dem Wachsthum des Holzes im höchsten Grade entgegen. Es ist sehr natürlich daß das Vieh mit dem Grauen auch alle junge Bäumchen auszieht und vernichtet, und an dem schon etwas erwachsenen Holze thut es durch Abbrechen der Astse, zernasgen der Zweige und bergl. den größten Schaden. Ist der Boden feucht und lehmig, so wird er durch das Vieh zusammen getreten und so hart, daß weder die fruchtende Feuchtigkeit einziehen, noch die im Boden schon befindlichen Saamentörnchen durchdringen können. Ist das Erdreich sandig, so wird es durch die Hütung so trodter gemacht, daß es zu aller Fortbringung der jungen Baumflanzen vollends untauglich wird. Wem es also um das Gediehen seiner Waldungen ein wahrer Ernst ist, der wird die Waldhütung platterdings abstellen.

(Fortschung künftig.)

<sup>\*)</sup> Ein langeranter berichtet in einem Aufsatz, daß er in den Reichsantrag 1759, Nr. 87, eintücken ließ, die Erstattung, welche er bei seinem kleinen Viehstande jährlich an Holze gemacht habe, auf 20 Rtl. — Über die seltene Verschwendung verdient gelesen zu werden: „Über Deutschlands holzverschwendende Müßigkunde, wie diese abzuheilen, und die Holzsparsamkeit am leichtesten erreicht werden könne.“ Meissen, 1756.

<sup>\*\*)</sup>  Über diesen Gegenstand findet sich in dem oben angeführten „Neujahrsgelehrten für Jagt und Jagdherrn“ 1799, „ein Aufsatz von dem Hrn. Oberjägermeister v. Wieden, welcher sehr gründlich diese Müßigkunde rügt, und beherzigt zu werden verdiente.“